

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 DSGVO) im Pass- und Personalausweiswesen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, handelnd für die Mitgliedsgemeinden Benningen, Holzgünz, Lachen, Memmingerberg, Trunkelsberg und Ungerhausen, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Benninger Str. 3
87766 Memmingerberg
Tel.: +49 (8331) 9526-0
E-Mail: geschaeftsleitung@vg-memmingerberg.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Marvin Schmidt
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821-207 111-0
E-Mail: marvin.schmidt@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Es gilt eine Allgemeine Ausweispflicht in Deutschland. Jeder deutsche Staatsbürger ist ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass zu besitzen (siehe §§ 1 ff. PAuswG).

Weiter sind Sie verpflichtet bei jedem Grenzübertritt ist ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen. (siehe § 1 PassG). Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen sind:

- Passgesetz (PassG)
- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)
- Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)
- Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV)

Ihre Daten werden auf Grundlage der DSGVO Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden der Bundesdruckerei GmbH übermittelt und der Gemeindekasse.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Diese ergeben sich aus § 21 PassG, § 23 PAuswG. Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen, siehe hierzu § 16 PassG, § 26 PAuswG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Stand Juli 2019 / Version 1.1